

Verantwortliche Erziehung

Kinder in Deutschland zu mündigen muslimischen Gläubigen zu erziehen, ist nicht ganz einfach, aber es ist möglich. Patentrezepte gibt es natürlich nicht. Doch die Grundvoraussetzung ist, das Kind als eigene, kleine Persönlichkeit zu behandeln.

Ein Kind gilt im Islam als Segen Gottes, mit dem man sorgsam und liebevoll umgehen soll. Das islamische Recht sieht es als schutzbedürftig an. Vor dem Eintritt in die Pubertät gelten Kinder nicht als religionsmündige Personen. Für sündhafte Handlungen werden sie deshalb von Gott nicht bestraft.

Der Koran selbst nimmt sich der Kinder, insbesondere der Waisenkinder an. An mehreren Stellen wird betont, dass Waisen zu schützen und zu umsorgen sind. Auch der Prophet Muhammad spricht von der besonderen Verpflichtung gegenüber Waisenkindern. Einer Überlieferung zufolge sagte er: „Derjenige, der sich einer Waise annimmt, und ich sind im Paradies so.“ Darauf spreizte er seinen Zeigefinger und seinen Mittelfinger.

In Mekka war es in vorislamischer Zeit gängiges Verhalten, Kinder von Verstorbenen weitgehend ihrem Schicksal zu überlassen. Sie wurden von ihrer Sippe nur mit dem Nötigsten versorgt. Rechte wurden ihnen kaum zugestanden. Bekanntlich wuchs auch Muhammad als Waise auf.

Was nun aber für Waisen gilt, kann ja für Kinder, deren Eltern noch leben, kaum anders bewertet werden. Und so behandelte Muhammad auch sonst Kinder sehr liebevoll. Einer der zentralen Hadithe in Sachen Kinderrechte lautet:

„Anas – einer der Gefährten Muhammads – kam an einigen Kindern vorüber. Er grüßte sie, indem er ‚as-salamu alaykum‘ sagte und fügte hinzu: ‚Dies pflegte der Prophet auch zu tun.‘“

Die Grußformel as-salamu alaykum ist im Islam ein Zeichen großer Ehrerbietung. Wenn der Prophet diese Ehre Kindern gewährte, muss er sie nicht nur ernst genommen, sondern ihnen auch eine besondere Wertschätzung entgegengebracht haben. Eine Einstellung, die zur damaligen Zeit ungewöhnlich war. Kinder traten damals im Grund erst ins öffentliche Bewusstsein, wenn sie zum vollwertigen Mitglied der Gesellschaft mit allen Rechten und Pflichten geworden waren. Umso erstaunlicher ist daher auch folgende Begebenheit, die über den Propheten überliefert wird:

„Abu Qatada – ein weiterer seiner Gefährten - berichtete, dass der Gesandte Gottes ein kleines Mädchen namens Umama auf dem Arm hielt, während er betete. Sobald er sich niederwarf, legte er das Kind vorsichtig hin, und wenn er wieder aufstand, nahm er sie wieder auf.“

Es gibt wohl kaum eine größere Geste: Der Prophet durchbricht zugunsten der guten Behandlung eines Kindes den Ablauf eines der wichtigsten Gebote im Islam – das rituelle Gebet. Normalerweise sollen sich Muslime hier durch nichts stören lassen.

Für die islamische Erziehung lassen sich aus dem bislang Gesagten vier Prinzipien ableiten, die man beachten soll. Sie zeigen sich zugleich in Forderungen an die Eltern und als Rechte von Kindern:

Eltern müssen in ihrem Handeln und Denken Vorbilder sein! Kinder haben das Recht auf vorbildliche Eltern!

Eltern müssen ihren Nachwuchs kindgerecht fördern! Kinder haben das Recht auf eine echte Kindheit!

Eltern sind für das moralische Verhalten der Kinder zuständig! Kinder haben das Recht auf religiöse Erziehung.

Eltern müssen ehrlich sein und dürfen nicht unüberlegt handeln! Kinder haben ein Recht auf vernünftige Behandlung!

Viele Eltern interpretieren heute leider den an sie gerichteten Schutzauftrag als elterliche Willkür. Sie erachten ihr Kind als Eigentum. Sie verlangen von ihm Dinge, die in erster Linie ihnen selbst, aber nicht dem Kind nutzen. In Sachen Kinderrechte haben uns Koran und Sunna wichtige und wertvolle Ratschläge an die Hand gegeben. Wir sollten uns im Alltag öfter daran erinnern.